

8. Anstaltsfürsorge

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der preuß. Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

1. Allgemeines.

Der Bestand der bezirkshilfs- und anstaltspflegebedürftigen Pflinglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes ist im Berichtsjahre ausweislich der nachfolgenden Statistik — vgl. Nr. 2 — wieder um 1047 gegenüber 957 im Vorjahre gestiegen. Dieses Mehr ist darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahre 186 geistesranke bzw. geistesschwache, noch nicht 21 Jahre alte Fürsorgezöglinge wegen Unerziehbarkeit in Anstaltsfürsorge übernommen wurden. Sonst ist die in der Nachkriegszeit zu verzeichnende außergewöhnliche starke Zunahme der Geisteskranken usw. bekanntlich eine Ursache der zeitigen sozialen Verhältnisse (Erwerbslosigkeit, Wohnungsmangel). Andererseits spielt hierbei aber auch die Ausdehnung der gesetzlichen Anstaltsfürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes auf die Erziehung und Erwerbsbefähigung der minderjährigen Kranken eine Rolle. Um für die zu erwartende, weitere Bestandszunahme über ausreichende Plätze verfügen zu können, sind nach der dem letzten Rheinischen Provinziallandtag unterbreiteten Denkschrift bauliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 1929/30 und erforderlichenfalls für das Haushaltsjahr 1930/31 vorgeesehen und zunächst für 1929/30 genehmigt worden. Hierdurch wird die Belegungsfähigkeit einiger Prov.-Heil- und Pflegeanstalten durch weiteren Ausbau erweitert. Daneben wurden, wie seither, einzelne, vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande benutzten größeren Privatanstalten, durch Gewährung von sogen. Baukostenzuschüssen zwecks Ausführungen von Um- und Erweiterungsbauten bzw. zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten unterstützt.

Das, wie seither, so auch im Berichtsjahre an die Anstaltsleitungen gerichtete Ersuchen um sorgfältige anstaltsärztliche Nachprüfung der Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit der Pflinglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes und um Veranlassung der Entlassung bzw. versuchsweisen Entlassung (d. i. Beurlaubung) der nicht unbedingt Anstaltspflegebedürftigen im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden des Aufenthaltsortes der Kranken hatte einen besseren Erfolg wie früher. Dies dürfte in der Hauptsache auf die sich günstig auswirkenden Einrichtungen der offenen Fürsorge zurückzuführen sein. Die Anstaltsleitungen wurden von neuem darauf hingewiesen, den Bezirksfürsorgeverbänden (Wohlfahrtsämtern) bei Entlassungen eine kurze Mitteilung über die Krankheitsart und über die von den Angehörigen und der Fürsorgerin etwa zu befolgenden Verhaltensmaßnahmen zugehen zu lassen, um das Verbleiben in der Familienpflege zu ermöglichen.

Die Besichtigung der Anstalten fand neben der staatlichen Obergewalt wie seither, unverändert statt. In medizinisch-technischer Hinsicht erfolgte sie seitens der Zentralstelle und in pädagogischer und schultechnischer Beziehung durch den Sachverständigenberater in Idiotenangelegenheiten. Etwaige Mängel wurden mit dem Anstaltsvorstande und dem leitenden Arzt meist an Ort und Stelle besprochen und ihre Beseitigung spätestens bei der nächsten Besichtigung nachgeprüft.

Die Zahl der Prozesse betrug 3. Davon ist 1 zu Ungunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes entschieden; 2 schweben noch.

Die Ausgaben für die obenerwähnten Einrichtungen für sogen. „offene Fürsorge“ und Beihilfen für diesen Zweck an Bezirksfürsorgeverbände pp. betragen im Berichtsjahre 59 389.02 RM gegen 80 000 RM des Haushaltsplanes. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Es entfallen auf:

1. die Fürsorgestellen bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in	
a) Andernach	8 797.57 RM
b) Bedburg-Hau (Kreis Cleve)	8 454.43 „
c) Bonn	10 425.52 „
d) Düren	5 955.77 „
e) Galkhausen bei Langenfeld (Rhld.)	2 106.25 „
	<hr/>
	35 739.54 RM
2. die Bezirksfürsorgeverbände pp.	23 649.48 RM
	<hr/>
Summe wie oben	59 389.02 RM

Die Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände sind nach den seitherigen Grundsätzen bewilligt worden zu den Kosten der Einrichtungen von Werkstätten pp. zur Unterbringung von Leichtschwächinnigen und Schwachbegabten, einer Arbeits- und Erholungsstätte für Blinde, der Ausbildung von Fürsorgerinnen in der Behandlung und Pflege von Nerventranten sowie der Ausbildung von Hilfsschullehrern.

Die verausgabten Beträge fallen somit ihrer Zweckbestimmung entsprechend unter den Begriff „Allgemeine Verwaltungskosten“.

Der Provinzialzuschuß auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. hat insgesamt 5 107 147,96 RM betragen gegenüber 5 067 000.— RM des Haushaltsplanes, so daß ein Mehrzuschuß von 40 147,96 RM zu verzeichnen ist.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1929 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preuß. Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken (ausschl. Krüppel) betrug 15 817 und zwar:

	Geistesranke:	Erwachsene Idiote:	Idiote Kinder	Erwachsene Epilept.	Epilept. Kinder
31. 3. 1929 =	8509	3509	1684	1500	261
31. 3. 1928 =	8017	3289	1441	1459	251
	+ 492	+ 220	+ 243	+ 41	+ 10
		Taubstumme:	Blinde:		
31. 3. 1929 =		78	276	= 15 817	
31. 3. 1928 =		68	245	= 14 770	
		+ 10	+ 31		

Der Mehrbestand gegen 1928 beläuft sich demnach auf 1047 = 6,62% (gegen 6,48% im Vorjahre).

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht — vgl. die Übersicht in dem Abschnitt — Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf 19 714 und zwar entfallen hiervon auf:

Geistesranke	11 519
Erwachsene Idiote	3 768
Idiote Kinder	1 922
Erwachsene Epileptiker	1 770
Epileptische Kinder	312
Taubstumme	85
Blinde	338

zusammen 19 714

gegen 18 138 im Vorjahre, also mehr 1576 = 7,07% (gegen 5,84% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1238 = 6,28% (gegen 6,01% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der außergewöhnlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Überbelegung einzelner Anstalten wie im Vorjahre sehr rege war.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Neuaufnahmen	Es wurden gepflegt						Überführung			
			Irrge	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Irrge	Idiote	
				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder
Provinzial-Anstalten.												
1	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	238	785	113	3	62	—	2	5	28	8	1
2	„ „ „ „ Bedburg	414	2683	—	—	—	—	—	—	51	—	—
3	„ „ „ „ Bonn	671	1177	87	7	95	2	1	—	150	24	5
4	„ Kinderanstalt Bonn	349	90	25	218	6	50	4	1	54	21	142
5	„ Heil- und Pflegeanstalt Düren	288	926	—	—	—	—	—	—	96	—	—
6	„ „ „ „ Galkhausen	300	711	102	1	77	2	—	—	8	—	1
7	„ „ „ „ Grafenberg	680	1319	—	—	—	—	—	—	249	—	—
8	„ „ „ „ Johanniatal	338	870	3	5	444	4	—	—	31	—	—
	Summe	3278	8561	330	234	684	58	7	6	667	53	149
Stadtpflege.												
9	Aachen, Städtische Anstalten	13	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—
10	Elberfeld, „ „	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Köln, „ „	63	65	1	—	—	—	1	—	62	—	—
Irrenpflegeanstalten.												
12	Aachen, Alexianeranstalt	7	63	9	—	6	—	—	—	2	—	—
13	Bonn-Endenich, St. Paulus Heilanstalt	6	50	—	—	—	—	—	—	4	—	—
14	Ebernach b. Cochem, Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder	8	141	135	—	56	—	1	—	1	2	—
15	Ensen b. Porz a. Rh., Alexianeranstalt	53	157	19	—	26	—	—	—	—	1	—
16	Schweizer, Kreispflegehaus	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—
17	M. Gladbach, Alexianeranstalt	4	204	42	—	44	—	—	—	1	—	—
18	Königshof b. Krefeld, Dreifaltigkeitskloster	32	437	—	—	—	—	—	—	3	—	—
19	Krefeld, Alexianeranstalt	2	208	29	—	25	—	—	—	1	—	—
20	Güttrichhausen, Heil- und Pflegeanstalt „Stiftung Tannenhof“	33	243	28	—	14	—	—	—	4	2	—
21	Neuß, Alexianeranstalt	32	309	61	—	37	—	—	—	13	6	—
22	Neuß, Heil- und Pflegeanstalt „St. Josefskloster“	46	248	25	—	9	—	1	2	2	1	—
23	Saffig, Kr. Mayen, Anstalt der barmh. Brüder	10	56	5	—	5	—	—	—	—	1	—
24	Trier, Heil- und Pflegeanstalt der barmh. Brüder	47	280	100	—	69	—	—	2	5	—	—
25	Waldbreitbach Kr. Neuwied, Heil- und Pflegeanstalt Marienhaus	27	148	13	—	3	—	—	—	3	—	—
26	Waldbrohl, Heil- und Pflegeanstalt	97	327	9	2	160	8	—	—	5	—	—
27	Zülpich-Hoven, Heil- und Pflegeanstalt	12	616	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Pflegeanstalten für Schwachsinnige, Epileptiker usw.												
28	Mülhausen b. Ahmannshausen, St. Vincenzstift	5	—	30	95	—	—	—	—	—	—	7
29	Bethel b. Bielefeld, Anstalt für Epileptische	50	20	—	—	303	83	—	—	—	—	—
30	Düren, Anstalten des Rhein. Blinden-Fürsorge-Vereins	27	—	—	—	—	—	—	217	—	—	—
31	Düsseldorf-Unterrath, St. Josefspflegeanstalt	42	—	75	45	134	45	—	—	—	9	2
32	Essen-Huttrop, Franz-Sales-Haus	106	—	378	299	15	9	—	—	—	48	12
33	Gangelt Kr. Geilenkirchen, Pflegeanstalt „Kloster Mariahilf“	22	—	213	109	15	1	—	—	—	3	6
34	M. Gladbach, Erziehungs- und Pflegeanstalt „Hephata“	96	1	239	257	—	—	—	—	—	—	1
35	Hadamar (Westerwald), St. Josefsanstalt	10	—	26	2	7	—	—	—	—	3	—
36	Hamb b. Capellen Kr. Gelbern, Pflegeanstalt St. Bernardin	15	4	112	114	2	4	2	2	—	7	3
37	Hardt Kr. Gladbach, St. Josefsstift	16	—	58	172	5	56	—	—	—	6	13
38	Zimmerath Kr. Erkelenz, Anstalt für Epileptische	9	—	39	21	83	24	—	—	—	5	—
39	Kerpen Kr. Bergheim (Erft), St. Vincenzhaus	5	—	100	33	—	—	—	—	—	7	8
40	Niedrich im Rheingau, St. Valentinushaus	9	4	10	—	51	4	—	—	—	—	—
41	Kreuznach, Diakonienanstalten	93	—	541	204	—	—	1	—	—	4	2
42	Kühr-Niedersell b. Cobern-Gondorf, Herz-Jesu-Haus	45	—	187	73	—	—	—	—	—	3	1
43	Linz a. Rh., Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder	2	—	67	6	—	—	—	—	—	5	1
44	Montabaur (Westerwald), Caritashaus	23	—	264	21	4	—	—	—	—	9	—
45	Montabaur („), Vincenzhaus der barmh. Brüder	5	—	69	35	1	—	—	—	—	4	2
	Zu übertragen	1072	3622	2888	1488	1074	234	6	223	119	126	58

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Neuaufnahmen	Es wurden verpflegt								Überführung		
			Idiote		Epileptiker		Taubstumme		Blinde		Idiote		
			Irre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Irre	Erwachsene	Kinder	
	Übertrag	1072	3622	2888	1488	1074	234	6	223	119	126	58	
46	Morsbach Kr. Waldbröl, Krankenhaus Maria Hilf	2	—	12	37	—	—	—	—	—	—	—	
47	Oberhausen, St. Vincenzhaus	6	—	33	40	—	—	—	—	—	—	—	
48	Scheuern b. Nassau a. d. Lahn, Erziehungs- und Pflegeanstalt	14	—	14	14	2	3	—	—	—	—	1	
49	Schönedden Kr. Brilm, St. Vincenzhaus	2	—	20	5	1	—	—	—	—	—	—	
50	Waldbreitbach Kr. Neuwied, St. Josefs-Haus	11	26	346	21	37	5	10	1	4	3	1	
51	Walbnick Kr. Kempen, St. Josefsheim	96	—	255	290	32	60	—	—	—	25	26	
	In sonstigen Anstalten (Landkrankenhäusern)	1203	3648	3568	1895	1146	302	16	224	123	154	86	
		111	110	80	29	19	1	68	114	10	3	1	
	In Privatanstalten	Summe	1314	3758	3648	1924	1165	303	84	338	133	157	87
	Hierzu: In Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten	"	3278	8561	330	234	684	58	7	6	667	53	149
	Summe	4592	12319	3978	2158	1849	361	91	344	800	210	236	
	Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzusetzen . .		800	210	236	79	49	6	6				
	Mithin wurden verpflegt		11519	3768	1922	1770	312	85	338				
	Abgang durch Entlassung und Tod					19 714	3 897						
	Bleibt Bestand am 31. März 1929					15 817							
	Der Bestand am 31. März 1928 betrug		8017	3289	1441	1459	251	68	245				
	Zugang für 1928		3502	479	481	311	61	17	93				
	Abgang für 1928					4 944	3 897						
						1 047							

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

- Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899, 13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.
- Zur Aufnahme der Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Haus in Essen-Huttrop und dem St. Josefsheim in Walbnick für männliche Kranke und soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Abgang durch																				Bestand						Laufende Nummer	
in andere Anstalten				Entlassung								Tod															
Epileptiker				Idiote				Epileptiker				Idiote				Epileptiker				Idiote		Epileptiker					
Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde
17	3	—	2	247	93	96	54	10	—	20	282	52	44	58	16	—	6	2974	2615	1290	945	205	6	195	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	12	32	—	—	—	—	—	—	46
—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	33	40	—	—	—	—	—	—	47
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	2	2	—	—	—	—	48
—	—	—	—	—	13	—	—	1	—	—	—	2	5	2	2	1	—	—	18	4	1	—	—	—	—	—	49
4	10	—	—	—	17	30	3	9	—	—	—	4	4	—	1	—	—	20	325	18	35	3	10	1	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	209	230	25	40	—	—	—	—	51
21	13	—	2	247	126	128	57	21	—	20	284	63	55	60	18	—	6	2994	3225	1626	1008	250	16	196	—	—	
—	—	3	3	18	1	5	—	—	6	33	2	—	—	—	—	1	2	80	76	23	19	1	58	76	—	—	
21	13	3	5	265	127	133	57	21	6	53	286	63	55	60	18	1	8	3074	3301	1649	1027	251	74	272	—	—	
58	36	3	1	1751	60	48	125	12	—	1	708	9	2	28	—	—	—	5435	208	35	473	10	4	4	—	—	
79	49	6	6	2016	187	181	182	33	6	54	994	72	57	88	18	1	8	8509	3509	1684	1500	261	78	276	—	—	
1386				2659								1238								15 817							
										3897																	
										Der Bestand am 31. März 1928 betrug										8017 3289 1441 1459 251 68 245							
																				14 770							
																				+492+220+243 + 41 + 10 +10 +31							
																				+ 1047							

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannistal finden indes in erster Linie die noch geistesgesunden oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Position a dieses Abschnitts), die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in Privatanstalten überführt werden.

- c) Die Unterbringung der Schwachsinnigen und Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig, noch arbeitserziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift Mulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen schwachsinigen Mädchen die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Kapellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Schwachsinigen das St. Josefshaus zu Hardt bei M.Glabbad, das Krankenhaus Maria-Hilf, zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josefshaus, zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitatanstalt und das Vinzenzhaus der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen die Anstalt „Maria-Hilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), das St. Valentinushaus zu Niedrich im Rheingau, die St. Josefsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erlelenz, sowie das St. Vinzenzhaus in Oberhausen.

Zur Unterbringung der evangelischen Schwachsinigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M.Glabbad und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacherhof bei Fischbach/Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobernheim, und zwar die Anstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts; ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern b. Nassau a. d. Lahn zur Aufnahme von Idioten beiderlei Geschlechts und die Heilerziehungsanstalt „Calmenhof“ in Idstein im Taunus zur Unterbringung von Schwachsinigen und Idioten beiderlei Geschlechts.

Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Diese, eine freiwillige Leistung des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes darstellende Fürsorge, deren Mittel aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. eingegliedert worden sind, erstreckt sich auf diejenigen anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden und in geeigneten Fällen auch auf Trinker, die aus irgendeinem Grunde die gesetzliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können.

Der in Form eines Pflegekostenzuschusses von Fall zu Fall unmittelbar an die Anstalt gezahlte Provinzialzuschuß kommt hiernach vorwiegend dem Mittelstande zugute. Er wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Pflegling in einer Privatanstalt untergebracht, und daß die Aufbringung der Restkosten anderweit sichergestellt ist. Die Weiterbewilligung des Provinzialzuschusses über 1 Jahr hinaus erfolgt stets erst nach erneuter Prüfung der Einkommens pp. Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen bzw. des Anstaltspfleglings. Der Provinzialzuschuß beträgt in der Regel durchschnittlich 1 RM, und wird nur in besonders begründeten Fällen über diesen Satz hinausgegangen.

Es wurden insgesamt bewilligt 19 148.33 RM gegen 20 000 RM nach dem Haushaltsplan und zwar für 57 Anstaltspfleglinge, nämlich 23 Geistesranke, 28 Schwachsinige, 3 Epileptiker, 2 Blinde und 1 Trinker.

Es sind daher auf diesem Fürsorgegebiet 851.67 RM erspart worden.

Der aufgewertete Unterstützungsfonds für milde Stiftungen ist mit je 537.50 RM Ablösungsanleihe der Rheinprovinz bzw. Auslosungsscheine der Rheinprovinz bei der Landesbank in Düsseldorf rentbar angelegt.